

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 07. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. November 2022)

zum Thema:

**Die Zukunft des Treptow-Atelier e.V.**

und **Antwort** vom 17. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13841

vom 07.11.2022

über Die Zukunft des Treptow-Atelier e.V.

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Treptow-Ateliers e.V. ist seit Juni 2020 nach dem Auszug aus der Mörikestraße als Interimslösung in die Rathenau-Hallen in Oberschöneweide umgezogen. SenKultEuropa hatte den Kontakt zum Vermieter hergestellt und sich schriftlich und telefonisch bei den Eigentümern für diese Lösung eingesetzt. Ende dieses Jahres muss der Verein nun auch diesen Standort wieder verlassen.

1. Inwiefern hat sich SenKultEuropa für eine Verlängerung des Mietverhältnisses in den Rathenau-Hallen eingesetzt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) hat sich gegenüber dem Eigentümer der Rathenau-Hallen für eine Nutzung der Hallen durch den Treptow-Atelier e.V. eingesetzt. Zum damaligen Zeitpunkt war bereits klar, dass das Mietverhältnis endet, wenn die Gewerbeentwicklung weiter vorangetrieben wird. SenKultEuropa veranlasste die Unterstützung über die Kulturraum Berlin GmbH (KRB), die dem Treptow Ateliers e.V. seitdem als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Neben ihrer Zuständigkeit für das Arbeitsraumprogramm des Landes Berlin engagiert sich die KRB um die Sicherung und den Erhalt von bedrohten Standorten.

2. Welche Angebote konnte die Kulturraum Berlin GmbH dem Treptow-Ateliers e.V. bis heute unterbreiten, um eine dauerhafte Heimat für den Verein zu finden und aus welchen Gründen waren die ggf. angebotenen Räumlichkeiten ungeeignet?

Zu 2.:

Die KRB hat bereits 2021 Gespräche mit dem Treptow-Ateliers e.V. geführt, um zu sondieren, welche Rahmenbedingungen für angemessene Räumlichkeiten erfüllt sein müssen. Gegenüber dem Verein wurde wiederholt klargestellt, dass die Wilhelminenhofstr. 90A weder für eine Zwischennutzung noch als langfristige Lösung in Frage kommt. Eine Direktvergabe von landeseigenen Immobilien ist ausgeschlossen. Ebenso können Räume im Arbeitsraumprogramm nicht außerhalb der üblichen Vergabeverfahren vergeben werden. Der Treptow-Ateliers e.V. schließt aus, dass sich die Künstlerinnen und Künstler des Vereins einzeln für das Arbeitsraumprogramm bewerben, sondern wollen als Gemeinschaft weitersuchen. Die KRB hat zudem angeboten, mit dem Eigentümer über einen weiteren Verbleib zu verhandeln; allerdings ohne Erfolg.

Die KRB hat zudem bei fünf privaten Eigentümern, die sich eine Nutzung ihrer Räume für Ateliers grundsätzlich vorstellen können, für den Treptow-Ateliers e.V. angefragt. Vier haben diese konkrete Nutzung abgelehnt; zu einem wurde der Kontakt vermittelt.

Schließlich hat die KRB dem Treptow-Ateliers e.V. einen Untermietvertrag in der Wendenschlossstraße angeboten, in der die KRB Räume für das Arbeitsraumprogramm anmieten wird. Für die Fläche, die den Bedarfen des Treptow-Ateliers e.V. entspricht, konnte ein für die Lage günstiger Mietpreis in Höhe von ca. 6,90 € nettokalt pro qm / Monat verhandelt werden. Diese Option wurde jedoch vom Verein abgelehnt. Als Gründe für die Ablehnung wurden Lage und Kosten genannt.

3. Eine Zwischennutzung des landeseigenen Gebäudes in der Wilhelminenhofstraße 90a war aus verschiedenen Gründen laut SenKultEuropa nicht möglich.
- Konnten die geplanten Rückbauarbeiten wie geplant, im 3. Quartal dieses Jahres beginnen? Fall nein, warum nicht?
  - Kommt in Anbetracht der Verzögerung der Sanierung der Wilhelminenhofstraße 90a eventuell doch noch eine Zwischennutzung durch den Treptow-Ateliers e.V. in Betracht? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

a) Aktuell befindet sich die Planung für die Nutzung der Wilhelminenhofstr. 90a durch Künstlerinnen und Künstler im Rahmen des Arbeitsraumprogramms des Landes Berlins noch im Genehmigungsprozess. Eine Baugenehmigung für die geplante Umnutzung und Sanierung wurde durch die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) beantragt, liegt aber noch nicht vor. Zudem befindet sich die Bauplanungsunterlage (BPU) ebenfalls noch im Prüfprozess. Das Vorliegen einer Baugenehmigung und einer geprüften BPU sind zwingende Voraussetzungen für die Durchführung der Baumaßnahme, wie bei jeder Baumaßnahme der öffentlichen Hand.

b) Das Gebäude befindet sich nach wie vor in einem baurechtlich nicht genehmigungsfähigen Zustand (siehe zu Frage 3a), der zunächst ein Baugenehmigungsverfahren sowie brandschutztechnische Maßnahmen vor einer Nutzungsaufnahme erfordern. Diese bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen gelten auch für eine Zwischennutzung. Außerdem ist eine Erneuerung der kompletten technischen Gebäudeausrüstung (Heizungs-, Sanitär- und Elektroanlagen) notwendig.

4. Wird das Gebäude in der Wilhelminenhofstraße 90a nach aktueller Planung im 4. Quartal 2023 fertiggestellt sein?

Zu 4.:

Unter Berücksichtigung der aktuell angespannten Lage im Baugewerbe gibt die BIM, die für die Maßnahme die Funktion der Baudienststelle innehat, den Zeitpunkt der Fertigstellung als Zeitrahmen für die zweite Jahreshälfte 2024 an.

Berlin, den 17.11.2022

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert  
Senatsverwaltung für Kultur und Europa